

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

70 (11.3.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 70.

Samstag, den 11. März 1837.

Literarische Anzeigen.

Von der Encyclopédie du droit

ou
Répertoire raisonné
De Législation et de Jurisprudence

de
M. M. Sebire et Carteret

ist so eben die zweite Lieferung des ersten Bandes ange-
kommen.

August Dßwald's Universitätsbuchhandlung
in Heidelberg.

In unserem Verlage ist früher erschienen und erlauben
wir uns, wiederholt darauf aufmerksam zu machen:

- Sander, Hofgerichtsrath. Die elterliche und eheliche
Nutznießung nach dem badischen Landrecht. 8. Pr. 1 fl.
— Handbuch für Eheleute aller Stände. Eine Darstel-
lung der sämtlichen ehelichen Vermögensverhältnisse
nach dem badischen Landrecht. 8. Preis 1 fl. 48 fr.
— Was dürfen wir Badner in der peinlichen Gesetzge-
bung erwarten? Eine vaterländische Rede. 8. Preis
48 fr.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Der Druck der

Deutschen Volks- und Schulbibel für Israeliten

von
Dr. G. Salomon

geht rasch vor sich und wird in einigen Monaten vollendet
seyn. Die Vorzüge dieser Uebersetzung liegen klar vor und
wird sich dieselbe — wie schon der ausgegebene Probebo-
gen, der in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, deutlich
zu erkennen giebt — auszeichnen:

- 1) durch eine getreue, ganz in den Geist der Bibel ein-
gehende Uebersetzung,
- 2) durch Gleichförmigkeit der Uebersetzung,
- 3) dadurch, daß auf die fünf Bücher Mose ganz beson-
dere Sorgfalt verwendet ist. Es sind die Abtheilun-
gen nicht nur streng masoretisch, sondern auch vor einem

jeden Wochenabschnitt (Seder) ist der Inhalt dessel-
ben vollständig angegeben, und die Namen der sieben
Paraschoth fehlen niemals, eine für den Synagogen-
und Schulgebrauch gewiß sehr zweckmäßige Einrich-
tung!

4) durch einen deutlichen Druck und große Lettern, selbst
dem schwachen Auge lesbar,

5) durch billigen Preis, denn die ganze Bibel wird nur
2 fl. 42 fr., bei Partien von 25 Exemplaren so-
gar nur 2 fl. 24 fr. kosten.

Diese Bibelübersetzung des Hrn. Dr. Salomon wird
also alle Ansprüche befriedigen, die an eine Volks- und
Schulbibel gemacht werden können, und schön und zweck-
mäßig ausgestattet, auf einmal vollständig den resp. Sub-
scribenten geliefert, da eine bestweise Versendung für ein
Werk der Art, nach unserer Ansicht, sich nicht eignet.

Subscriptionen nehmen sämtliche Buchhandlungen an,
in Karlsruhe u. Baden die D. R. Marx'sche Buchhandlung-
Altona, im Januar 1837.

J. F. Hammerich's
Verlagshandlung.

Schutterwald. (Holzversteigerung.) Montag, den
13. März d. J., Morgens 8 Uhr, werden in dem hiesigen Ge-
meindewald

14 Stämme Holländer- und
einige eichene Rugholzklöße

versteigert.

Der Versammlungsort ist beim Bürgermeister, von wo aus
man die Liebhaber in den Wald führen wird.

Wer inzwischen dieses Holz aufnehmen und einsehen will, be-
stehe sich ebenfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Schutterwald, den 1. März 1837.
Bürgermeisteramt.
Bürkle.

Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen den
hiesigen Schreiner, Martin Siegler, haben wir Gant erkannt,
und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag, den 21. März d. J.,
Vormittags,

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, solche bei Ver-
meidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
allenfalls in Anspruch genommen werden wollenden Vorzugs-
und Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, unter gleichzeitiger
Vorlage der Beweisurkunden oder Unterlassung des Beweises
mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich
versucht werden, in welcher letztern Beziehungen mit Ausnahme

des Nachlassvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitreten angesehen werden sollen.

Wullendorf, den 23. Februar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Bauer.

Nr. 1392. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)
Ueber die Verlassenschaft des israelitischen Handelsmanns, Moses
Maier König von Eberstadt, haben wir Gant erkannt, und
Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 30. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf beiderseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, wel-
che, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse
zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen,
zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche ver-
sucht, und sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden
als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Adelsheim, den 22. Febr. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Stuber.

Nr. 1550. Billingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Johann Georg Dietzsch von Eisenbach (Amts Neustadt),
wohnhaft zu Dürheim, haben wir unterm 9. d. die Gant er-
kannt. Es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 29. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf beiderseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, An-
sprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefor-
dert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die er-
wähnten Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-
ausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht
werden, und sollen die Nichterscheinenden bezüglich der ersten 3
Handlungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden.

Billingen, den 9. Febr. 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.

Nr. 3012. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Ge-
gen den Uhrenmacher, Joseph Schroz von hier, haben wir
Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfah-
ren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 30. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was
immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen
wollen, auf, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter
gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser

Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,
auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und das in Bezug
auf Vorgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 20. Februar 1837.
Großh. badisches Stadtm.
Bannwarth.

Nr. 1495. Jestetten. (Schuldenliquidation.) Die
Erben des verstorbenen Müllers und Advokats, Mathä Haufer
von Hohenthengen, haben zur Richtigstellung der Verlassenschafts-
masse auf eine Schuldenliquidation angefragt, welche
Montag, den 13. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im Gemeindehaus zu Hohenthengen durch das Theilungskommi-
sariat vorgenommen werden wird.

Diesigen, welche eine Forderung an die Mathä Haufer-
sche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, werden aufgefordert,
diese bei der angeordneten Tagfahrt anzumelden und richtig zu
stellen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Nichter-
scheinenden sich die etwaigen Nachteile selbst zuzuschreiben haben
und namentlich bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt
werden können.

Jestetten, den 17. Februar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Mercy.

Nr. 3083. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Ge-
gen Handelsmann, Carl Isak Dörflinger in Brizingen, ha-
ben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 28. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.
Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre An-
sprüche an den Falliten auf den gedachten Tag unter gleichzeitiger
Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugs-
rechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt soll ferner über die Wahl eines Massep-
flegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit
Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs,
die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 21. Februar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Reichlin.

Nr. 1738. Schönau. (Schuldenliquidation.) Ge-
gen Joseph Reinish, Nadelmacher von Azenbach, haben wir
Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfah-
ren Tagfahrt auf
Montag, den 20. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei diejenigen, welche
Ansprüche an die Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung
des Ausschlusses von derselben, anzumelden und ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte geltend zu machen haben.

Zugleich sollen an obiger Tagfahrt ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich
versucht werden, hiebei aber, mit Ausnahme des letztern, die Nicht-
erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten an-
gesehen werden.

Schönau, den 18. Februar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Hüb.

Tauberbischofsheim. (Dienst Antrag.) Es ist eine Aktuariatsstelle, mit einem Jahrgelde von 300 fl., bei untergeordnetem Amte erledigt, welche mit einem Rechtspraktikanten besetzt werden soll. Es kann diese Stelle sogleich angetreten werden.

Tauberbischofsheim, den 28. Febr. 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

Dürheim. (Anzeige für Geometer.) Die Gemeinde Dürheim ist willens, eine Renovation über ihre drei Dörfer vornehmen zu lassen, welche in circa 1500 Zauherthen bestehen, wozu ein tüchtiger Geometer erforderlich ist.

Jeder, der sich zu diesem Geschäfte qualifizirt und berechtigt glaubt, hat sein Gebot im Commissionswege binnen 3 Wochen, von heute an, an das unterfertigte Bürgermeisteramt schriftlich und portofrei einzusenden.

Dürheim, den 24. Febr. 1837.
Bürgermeisteramt.
Schleicher.

Unter-Dewisheim. (Nachricht für Aerzte.) Die Stadtgemeinde dahier wünscht die erledigte Stelle eines Arztes baldmöglichst wieder besetzen zu können. Dieselbe zahlt aus der Stadtkasse ein jährliches Honorar von 50 fl. und die Gemeinde Oberdewisheim legt auch jährlich 50 fl. dazu. Beide Gemeinden sind groß, die umliegenden Orte nicht weit davon entfernt und dürften die Nebendienste nicht unbedeutend seyn. Die hiezu wünschenswerthen Herren Aerzte und Geburtshelfer werden daher ersucht, sich unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse beim Gemeinderath dahier

binnen 4 Wochen

melden zu wollen.

Unterdewisheim, den 22. Februar 1837.
Bürgermeisteramt.
Feyl.

Nr. 3557. Mannheim. (Erkenntnis.) Die unterm 31. October 1806 erfolgte fürsorgliche Einweisung in das Vermögen des verstorbenen Johann Philipp Georg Neuer von Mannheim wird hiermit für endgültig erklärt und die Theilung dieses Vermögens unter die hiezu Berechtigten angeordnet.

Mannheim, den 9. Februar 1837.
Großh. badisches Stadtamt.
Nombriede.

Nr. 2972. Bretten. (Erkenntnis.) Die unterm 1. Dec. v. J. öffentlich vorgeladenen und bis jetzt nicht erschienenen Konstriptionspflichtigen,

Loew Lemle Liebmann von Bretten,

Loosnummer 2,

Abraham Hanara Heinrich von Gondelsheim,

Loosnummer 29,

würden hiermit als Refraktairs erklärt, und jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Verretungsfall.

Bretten, den 14. Febr. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Rüttinger.

Nr. 3341. Kastatt. (Straferkenntnis.) Nachdem sich der Konstriptionspflichtige, Andreas Lumpp von Au am Rhein, auf die Aufforderung vom 6. v. M. nicht gestellt hat, so wird derselbe als Refraktair betrachtet, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und das weitere Gesetzliche auf dessen Betreten gegen ihn vorbehalten.

B. R. B.

Kastatt, den 17. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Schaff.

Nr. 5822. Bruchsal. (Bekanntmachung.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden in den Hof der Adam Adelsberger Wittwe von hier circa 11 Pfund Kofshaare geworfen und nicht wieder abgeholt.

Diese, in einem Werth von 5 fl. 30 kr., waren in ein Stück weiß und blau gestreiften Trillich gebunden.

Wir machen dieses mit dem Ersuchen bekannt, sowohl auf den noch unbekanntem Thäter, als auch den Eigenthümer dieser, wahrscheinlich gestohlenen Effekten, zu fahnden.

Bruchsal, den 1. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Weigel.

Nr. 2526. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Mathens Schönberger von Bruchsal hat gegen Christine, geborne Dossinger, Wittwe des Peter von Hofen, deren nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem unterzeichneten Gerichte eine Aufforderungsklage erhoben, deren Grund auf folgende Thatsachen gebaut ist:

Im Jahr 1823 habe er, Kläger, aus Auftrag des Peter von Hofen, das Vermögen der jetzigen Beklagten im Betrag von 287 fl. 20/100 kr. erhoben, welches er aber an den gedachten Peter von Hofen nicht habe abschicken können, weil auf ein an denselben gerichtetes Anfrageschreiben, wohin das Geld geschickt werden sollte, keine Antwort erfolgt sey.

Nach dem Tode seiner, des Klägers, Ehefrau, habe sich bei der im Jahre 1827 vorgenommenen Inventur eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt, weshalb in der Person des hiesigen Bürgers, Alois Schweikardt, ein Kurator ernannt, und dieser mit Erhebung der Activa und Zahlung der Gläubiger beauftragt worden sey.

Das großh. Amtsdirektorat habe nun bei Berichtigung des Activa- und Passivstandes die Forderung des Peter von Hofen, obgleich dieselbe nur 287 fl. 20/100 kr. betragen habe, in dem Passivstand nicht nur mit 324 fl. aufgenommen, sondern auch sogar Zinsen von denselben berechnet, wodurch sie auf 436 fl. 49 kr. gesteigert worden sey.

Der Beklagte habe durch die kaiserl. russische Gesandtschaft die auf 436 fl. 49 kr. berechnete Forderung reklamirt, woran aber nur 287 fl. 20/100 kr. an sie von dem großh. Oberamt Bruchsal, als die Administrationsbehörde, abgeliefert worden seyen, und war mit dem Bemerkten: daß man es ihr überlassen müsse, wegen des geforderten Mehrbetrages ad 149 fl. 28/100 kr. den Rechtsweg zu betreten, wenn sie auf demselben auszureichen gedünke.

Die von dem hiesigen großh. Amtsdirektorat berechneten Zinsen seien aus dem Vermögen des Klägers erhoben und dem Kurator, Alois Schweikardt, zur Aufbewahrung übergeben worden, welcher sie auch jetzt noch in Händen habe. Die Beklagte habe den berechneten Mehrbetrag für sich in Anspruch genommen. Auf den Grund dieser Thatsachen, zu deren Beweis sich vom Kläger auf die bei dem hiesigen Oberamte beruhenden Administrationsakten über die Ausfolgung des Vermögens an Peter von Hofen bezogen und um deren Adregistrirung gebeten wurde, hat der Kläger das Gesuch gestellt:

Der Beklagten, deren nunmehriger Aufenthalt nicht bekannt sey, im Wege einer öffentlichen Vorladung aufzugeben,

innerhalb 2 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte förmliche Klage auf Geltendmachung ihrer Kapital- und Zinsforderung vorzutragen, bei Vermeidung, daß sonst das Klagerrecht für erloschen erklärt werde.

Der beklagten Christine von Hofen, geb. Dossinger, wird nun hiermit aufgegeben:

innerhalb zwei Monaten, a dato,

entweder förmliche Klage bei dem hiesigen Gerichte zu erheben oder in derselben Zeit ihre Einwendung gegen die Statthastig-

Zeit der Aufforderung vorzutragen, widrigenfalls das Klagerrecht für erloschen erklärt werden soll.

Bruchsal, den 20. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Weizel.

Nr. 1,952. Billingen. (Aufforderung.) Der zur Konfiskation pro 1837 gehörige Ignaz Grieshaber von Billingen ist weder bei der Losziehung, noch bei der Aushebung erschienen, aber nach der für ihn gezogenen Nummer zum Eintritt in das Militär bestimmt worden.

Derselbe wird deshalb aufgefordert,
binnen 6 Wochen

dahier sich einzufinden, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Billingen, den 16. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Wattmann.

Nr. 3,520. Offenburg. (Aufforderung.) Nach einer Anzeige der großh. Oberzollinspektion zu Kehl wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. in der Gemarkung Altenheim, 4 Stübe netto 243 Pfund Melis von Schmugglern, welche die Flucht ergriffen, zurückgelassen.

Da der Eigentümer desselben nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe anmit aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche

binnen 6 Monaten

anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach Bestimmung des §. 37 des Zollgesetzes, die Konfiskation erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der fragliche Zucker naß aufgefunden wurde und somit nicht aufbewahrt werden kann, und daher dessen Versteigerung durch Requisition großh. Bezirksamts Kork angeordnet wurde.

Offenburg, den 19. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Braunstein.

vdt. Kraft, Rechtspr.

Nr. 2,327. Freiburg. (Aufforderung.) Im Jahr 1803 kam der seither verstorbene Handelsmann, Johann Baptist Fendrich dahier, in Vermögenszerfall, und es kam dabei mit seinen Gläubigern ein Vergleich zu Stande, in welchem die Fendrich'sche Ehefrau, Franziska, geborne Koller, die Sammtverbindlichkeit in dem Betrag von 2762 fl. 40 kr. zu Gunsten der Gläubiger übernahm. Diese Verbindlichkeit wurde am 17. August 1803 in das Unterpandebuch dahier auf sämtliche Liegenschaften der Ehefrau eingetragen, welcher Eintrag nach einer seither erfolgten Unterpandübertragung gegenwärtig noch auf dem Fendrich'schen Hause, Nr. 558 in der Pfaffengasse dahier gelegen, besteht.

Auf Antrag der genannten Fendrich'schen Wittwe werden hiermit alle jene, welche aus dem oben erwähnten Vergleich von 1803 noch eine Anforderung zu stellen sich für berechtigt halten sollten, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die gebetene Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpandebuch verfügt werden würde.

Freiburg, den 15. Februar 1837.

Großh. badisches Stadttamt.
Manz.

vdt. Ris.

Nr. 1,352. Baden. (Ediktalladung.) Engelbert Seiler von Sinsheim ist schon vor 45 Jahren in die Fremde gegangen, ohne seither irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Er oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sein in etwa 40 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben und er für verschollen erklärt wird.

Baden, den 2. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
v. Theobald.

Nr. 1,255. St. Blasien. (Erboorladung.) Johann und Vinzenz Zoss von Hohenichwand, welche schon über 60 Jahre, unweisend wo, von Hause abwesend sind, oder deren Nachkommen werden zum Antritt ihres in 319 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

mit dem vorgeladen, daß sonst dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

St. Blasien, den 1. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Ernst.

Nr. 2308. Sinsheim. (Aufforderung.) Unterm 30. Dez. v. J. starb der Wittwer, Jonas Laur zu Keiten, dessen Vermögen, nach Abzug der Schulden, in dem Vermögensverzeichnis auf 16 fl. 33 kr. geschätzt ist.

Da etwaige Erben desselben nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Vertheilung der Erbschaftsgläubiger auf die großherzogl. Staatskasse kömmt, welcher die Verlassenschaft anheimfällt.

Sinsheim, den 15. Febr. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fischer.

vdt. Scheef.

Nr. 3362. Lahr. (Ediktalladung.) Michael Rod von Mietersheim, welcher sich im Jahr 1807 von Haus entfernte, und von dem seither keine Kunde eingelaufen ist, wird aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lahr, den 11. Febr. 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Lang.

Bekanntmachung.

Den Ludwig's (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Da die Zeit herannaht, wo die Steinhauer und Maurer ihre Heimath verlassen, um in der Fremde bei großen Bauten theils Arbeit, theils Gelegenheit zur weitem Ausbildung in ihrem Fache zu suchen, so glaubt man diese Klasse von Arbeitern unter Hinweisung auf die in den Nummern 54, 57 und 62 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung wegen der im Monat März statt habenden Versteigerung des Baues von 44 Schleusen zwischen Altdorf und Nürnberg aufmerksam machen, und dabei bemerken zu müssen, daß die Arbeiten an diesen Bauten in den Monaten April und Mai beginnen, und mehrere Jahre ununterbrochen fort dauern werden, und daß dabei eine sehr große Anzahl Steinhauer und Maurer Beschäftigung und Verdienst finden kann und wird.

Nürnberg, den 20. Februar 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Fehr. v. Pechmann.

I. Vorstand.

Reischlag.

II. Vorstand.